

Ergebnisprotokoll Gemeinderat **17.11.2014, Nr. GR 2014/11**

Öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

s. Niederschrift

3. Ehrungen von Gemeinderatsmitgliedern

3.1. Ehrung für 15-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat

- Stadträtin Margot Arnegger
- Stadtrat Rudolf Hämmerle
- Stadtrat Michael Lopez-Diaz
- Stadtrat Peter Wagner

Beratungsergebnis: stattgefunden

Ergebnis:

s. Niederschrift

3.2. Ehrung für 25-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat
- Stadtrat August Schuler
- Stadtrat Frank Walser

Beratungsergebnis: stattgefunden

Ergebnis:

s. Niederschrift

4. Jahresabschluss 2013 der Stadt Ravensburg

4.1. Schlussbericht 2013 des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: DS 2014/330

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis.

4.2. Feststellung der Jahresrechnung 2013
Vorlage: DS 2014/357

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die **Jahresrechnung 2013** der Stadt Ravensburg wird festgestellt:

1. Haushaltsrechnung 2013 (gemäß Anlage 17 zu § 41 GemHVO)

| | Verwaltungs- haushalt | Vermögens- haushalt | Gesamthaus- halt |
|---------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Soll-Einnahmen | 149.855.017,51 | 22.966.784,69 | 172.821.802,20 |
| Haushalts-Einnahmereste | | 771.668,25 | 771.668,25 |
| Zwischensumme | 149.855.017,51 | 23.738.452,94 | 173.593.470,45 |
| minus Haushalts-Einnahmereste Vorjahr | | 2.111.250,87 | 2.111.250,87 |
| bereinigte Soll-Einnahmen | 149.855.017,51 | 21.627.202,07 | 171.482.219,58 |
| Soll-Ausgaben | 149.635.071,78 | 22.400.478,60 | 172.035.550,38 |
| Haushalts-Ausgabereste | 496.194,03 | 5.467.650,10 | 5.963.844,13 |
| Zwischensumme | 150.131.265,81 | 27.868.128,70 | 177.999.394,51 |
| minus Haushalts-Ausgabereste Vorjahr | 276.248,30 | 6.240.926,63 | 6.517.174,93 |
| bereinigte Soll-Ausgaben | 149.855.017,51 | 21.627.202,07 | 171.482.219,58 |

| | | | |
|--|---|---------------------|------------|
| Differenz oder Fehlbetrag: | 0 | 0 | 0 |
| nachrichtlich Abgänge: | | | |
| Haushalts-Einnahmeresten Vorjahr | | 37.590,12 | 37.590,12 |
| Haushalts-Ausgaberesten Vorjahr | | 267.640,47 | 267.640,47 |
| Überschuss § 41 Abs. 3 S. 2 GemHVO | | 2.897.998,27 | |
| Fehlbetrag § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO) | | 0 | |

2. Kassenabschluss 2013 (gemäß § 40 GemHVO)

| Reste Vorjahr | Soll | | Ist | Reste Folgejahr |
|---------------|-------------|----------------|-------------|-----------------|
| | | Einnahmen | | |
| 2.464.850 | 149.855.018 | Verwaltungs-HH | 149.032.115 | 3.287.752 |
| 2.844.055 | 21.627.202 | Vermögens-HH | 22.165.327 | 2.305.930 |
| 28.272.225 | 285.126.002 | SHV | 283.060.232 | 30.337.995 |
| 33.581.130 | 456.608.222 | Summe | 454.257.675 | 35.931.677 |
| | | Ausgaben | | |
| 1.096.470 | 149.855.018 | Verwaltungs-HH | 149.524.081 | 1.427.407 |
| 6.813.287 | 21.627.202 | Vermögens-HH | 22.551.963 | 5.888.526 |
| 25.671.373 | 285.126.002 | SHV | 282.181.631 | 28.615.744 |
| 33.581.130 | 456.608.222 | Summe | 454.257.675 | 35.931.677 |
| 0 | 0 | Differenz | 0 | 0 |
| | | Ist-Einnahmen | 454.257.675 | |
| | | Ist- Ausgaben | 441.189.316 | |
| | | Mehreinnahme | 13.068.359 | |

3. Geldvermögensrechnung 2013

| Bestände zum | 31.12.2012 | 31.12.2013 |
|----------------------|------------|------------|
| Geldvermögensanlagen | 18.556.344 | 22.185.494 |
| Rücklagen | 8.749.569 | 11.502.711 |
| Sonderrücklagen | 272.751 | 252.407 |
| Sondervermögen | 1.771.781 | 1.730.400 |

4. Schuldenstand 2013

| Bestände zum | 31.12.2012 | 31.12.2013 |
|--------------------------------|------------|------------|
| Kredite | 33.316.816 | 31.046.776 |
| kreditähnliche Rechtsgeschäfte | 142.140 | 133.241 |

-
- 5. Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsamtes**
- Übertragung der Betätigungsprüfung auf das Rechnungsprüfungsamt
- Vorberatung im VWA am 10.11.
Vorlage: DS 2014/328

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt wird gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die Prüfung der Betätigungen der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist, übertragen (Betätigungsprüfung).

6. Regelmäßige Anpassung städtischer Gebühren

- 6.1. Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung an Grundschulen und für die Ferienbetreuung an Grundschulen**
- Beratungen im ORE/T/S am 11.11.
- Vorberatung im VWA am 10.11.
Vorlage: DS 2014/365

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 28 Nein 6 Enthaltung 2

Beschluss:

1. Der Änderung der Entgeltordnung für die Betreuungseinrichtungen an den städtischen Grundschulen wird zugestimmt. Die neue Entgeltordnung tritt ab September 2015 in Kraft.
2. Der Gemeinderat stimmt der geänderten Entgeltordnung für die Ferienbetreuung an Grundschulen zu, diese tritt ab Januar 2015 in Kraft.

-
- 6.2. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung**
- Einführung einer Verwaltungsgebühr für die Ausstellung von Negativzeugnissen zum gesetzlichen Vorkaufsrecht nach dem Wassergesetz Baden-Württemberg
- Neukalkulation von Gebühren im Bereich des Standesamts und der Meldebehörde
- Beratungen im ORE/T/S am 11.11.
- Vorberatung im VWA am 10.11.
Vorlage: DS 2014/361

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 35 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren entsprechend der Anlage 1.

6.3. Erhöhung der Grundmieten für die Benutzung der Mehrzweckhalle Weißenau und der Eschachhalle
- Beratung im ORE am 11.11.
- Vorberatung im VWA am 10.11.
Vorlage: DS 2014/362

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Erhöhung der Grundmieten für die Benutzung der Mehrzweckhalle Weißenau und der Eschachhalle auf jeweils 300,00 € pro Tag ab 01.01.2015 wird zugestimmt.
2. Die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 01.02.2007 für die Mehrzweckhalle Weißenau und die Eschachhalle ist entsprechend anzupassen.

6.4. Erhöhung der Grundmiete für die Benutzung der Ringgenburghalle
- Beratung im ORS am 11.11.
Vorberatung im VWA am 10.11.
Vorlage: DS 2014/364

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Erhöhung der Grundmiete für die Benutzung der Ringgenburghalle auf jeweils 300,00 € pro Tag ab 01.01.2015 wird zugestimmt.
2. Die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 01.02.2007 für die Ringgenburghalle ist entsprechend anzupassen.

6.5. Erhöhung der Grundmiete für die Benutzung der Schussentalhalle
- Beratung im ORT am 11.11.
- Vorberatung im VWA am 10.11.
Vorlage: DS 2014/363

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Erhöhung der Grundmiete für die Benutzung der Schussentalhalle auf 300,00 € pro Tag ab 01.01.2015 wird zugestimmt.
2. Die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 18.02.2003, zuletzt geändert am 27.04.2009, für die Schussentalhalle ist entsprechend anzupassen.

7. Verlustübernahme der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH
Vorlage: DS 2014/379

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgendem zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013/14 wird in der von der MTG Treuhand GmbH (vormals WKHTreuhand GmbH) geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 1.061.839,79 € festgestellt.
2. Die Verwaltung schlägt vor, den Bilanzverlust aus dem Geschäftsjahr 2013/14 in Höhe von 477.828,85 € nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2014/2015 (Finanzposition 1.8400.7150.000) durch die Gesellschafterin auszugleichen. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe in Höhe von 350.000 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2013/14 entlastet.

8. Städtische Entwässerungseinrichtungen: Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013 - Vorberatung im BStE am 15.10. Vorlage: DS 2014/298

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Ravensburg vom 15.08.2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der Städtischen Entwässerungseinrichtungen wird für das Wirtschaftsjahr 2013 mit folgenden Beträgen festgestellt:

| | |
|---|-----------------|
| Bilanzsumme | 58.712.230,67 € |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| das Anlagevermögen | 55.140.551,28 € |
| das Umlaufvermögen | 3.571.679,39 € |
| davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| das Eigenkapital | 0,00 € |
| die empfangene Ertragszuschüsse | 20.187.364,02 € |
| die Rückstellungen | 1.235.903,04 € |
| die Verbindlichkeiten | 37.288.963,61 € |
| | |
| Jahresgewinn 2013 | 454.869,01 € |
| gebührenrechtliches Ergebnis | 72.622,90 € |
| Summe der Erträge | 9.391.472,18 € |
| Summe der Aufwendungen | 8.936.603,17 € |

Das gebührenrechtliche Ergebnis 2013 in Höhe von 72.622,90 € wurde der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 entlastet.

9. Bemessung Betriebserfolg 2013 - Vorberatung im BABHR am 05.11. Vorlage: DS 2014/349

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Betriebserfolg für den vorliegenden Jahresabschluss 2013 beträgt in Anwendung der vom Gemeinderat festgelegten vier Erfolgskriterien 86,6 Prozent, der Ausschüttungsbetrag beträgt demnach 66.088 Euro.

-
2. Die Auszahlung der betriebserfolgsabhängigen Komponente für 2013 wird als Einmalzahlung Leistungsprämie an die Beschäftigten in dem Monat nach dem GR-Beschluss vorgenommen. Die Prämienausschüttung erfolgt nach dem verständigten System der Leistungsbeurteilung jedes Mitarbeiters.
-

10. OberschwabenHallen Ravensburg GmbH: Jahresabschluss und Ergebnis 2013/2014
- Vorberatung im OSH am 13.11.
Vorlage: DS 2014/378

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gesellschafterversammlung wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- a. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013/14 wird in der von der MTG Treuhand GmbH (vormals WKH Treuhand) geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 1.061.839,79 Euro festgestellt
- b. Nach dem Vorschlag des Geschäftsführers soll der Bilanzverlust zum 30. Juni 2014 mit einer Einzahlung von 477.828,85 Euro durch die Gesellschafterin ausgeglichen werden. Der verbleibende Verlust in Höhe von 350.000 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2013/14 entlastet.

Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013/14 entlastet.

11. Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht
- Vorberatung im VWA am 10.11.
Vorlage: DS 2014/336

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Beschluss:

Dem Kreistag werden die aus der Anlage ersichtlichen Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Sigmaringen vorgeschlagen.

**12. Neuordnung Verwaltungsstandorte
- Beauftragung des Architekturbüros und der Fachingenieure für den Verwaltungsstandort Seestraße 7/9
Vorlage: DS 2014/383**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit Kohlmayer Oberst Architekten für die Modernisierung der Seestraße 7 und für den Neubau Seestraße 9 einen HOAI Vertrag für die Architektenleistungen mit den Leistungsphasen 1 bis 9 abzuschließen. Die Leistungsphasen 1 bis 4 sind zuerst stufenweise freizugeben die Folgenden können nach Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2015 beauftragt werden.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit Ingenieurteam Bergmeister GmbH für die Modernisierung der Seestraße 7 und für den Neubau Seestraße 9 einen HOAI Vertrag für die Tragwerksplanung mit den Leistungsphasen 1 bis 9 abzuschließen. Die Leistungsphasen 1 bis 4 sind zuerst stufenweise freizugeben die Folgenden können nach Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2015 beauftragt werden.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit Steger Ingenieurbüro für Versorgungstechnik für die Modernisierung der Seestraße 7 und für den Neubau Seestraße 9 einen HOAI Vertrag für die Haustechnik mit den Leistungsphasen 1 bis 9 abzuschließen. Die Leistungsphasen 1 bis 4 sind zuerst stufenweise freizugeben die Folgenden können nach Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2015 beauftragt werden.
4. Die Finanzierung erfolgt über die Fipo 2.0690.9420.000/0100. Aktuell stehen 55.000 € für 2014 zur Verfügung. Die übersteigende Vergabesumme von brutto 270.000 € wird als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung finanziert. Sie ist abgedeckt durch eine entsprechend geringere VE bei Fipo 2.6150.9820.028/0100 (Stadtsanierung)

**13. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
17.11.2014
gez. Ulrike Engele